

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage betreffend 9 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2019 – Juni 2020

2020/410

vom 11. November 2020

1. Ausgangslage

Der Landrat genehmigt die Abrechnungen über die von ihm oder vom Volk bewilligten einmaligen Ausgaben (§ 41 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz, [SGS 310](#)). Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Sie stellen die Abrechnungen der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) zur Aufbereitung in einer Sammelvorlage zu (§ 46 Finanzhaushaltsverordnung, [SGS 310.11](#)).

Mit dieser Sammelvorlage unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat neun Schlussabrechnungen zur Genehmigung. Davon entfallen drei auf die BUD, zwei auf die BKSD, eine auf die VGD und drei auf die LKA. Eine Abrechnung schliesst mit Mehrkosten und sechs Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab, die restlichen zwei Abrechnungen fallen ausgeglichen aus.

Der Finanzkommission lagen wie üblich in Ergänzung zur Vorlage die Detailabrechnungen vor.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 21. Oktober 2020 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Yvette Müller, stv. Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen im Generalsekretariat der BUD, und Urs Roth, stv. Kantonsingenieur, BUD, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– Schlussabrechnungen

Die Schlussabrechnung 1 (BUD: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Werterhaltung der Kantonsstrassen und den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2014–2017) schliesst mit deutlichen Minderkosten ab. Der zugehörige Landratsbeschluss (LRV [2013/271](#)) enthielt zwei Ziffern, eine betreffend Werterhalt (CHF 116 Mio.) und eine betreffend Unterhalt (CHF 36 Mio.) der Kantonsstrassen. In der Schlussabrechnung gemäss Landratsvorlage werden über beide Beträge ein Saldo abgerechnet und Minderkosten von insgesamt rund CHF –8,1 Mio. ausgewiesen. Aus der Detailabrechnung, die der Kommission vorlag, wird jedoch ersichtlich, dass die Abrechnung für jeden Kredit separat erfolgte. Demnach ergaben sich bei beiden Krediten Minderkosten. Aus der Kommission wurde

deshalb gefordert, künftig den Detaillierungsgrad in der Landratsvorlage zu erhöhen und dort jeweils die Abrechnung pro Verpflichtungskredit abzubilden.

In allgemeiner Hinsicht regte ein Mitglied an, einen Leitfaden zur Ermittlung des materiellen Erfüllungsgrads für die Verwaltung zu erstellen. Es sei auch aus Revisionsicht empfehlenswert, festzulegen, wer für welche Zahl verantwortlich sei. Ein anderes Mitglied schränkte mit Verweis auf die Schlussabrechnung zum «Herzstück» (LRV [2020/315](#)) ein, nicht in allen Fällen könnten solche Vorgaben eingehalten werden; der materielle Erfüllungsgrad müsse pragmatisch betrachtet werden.

– *Landratsbeschluss*

Der Landratsbeschluss gemäss Landratsvorlage enthält eine Ziffer 2, die – soweit für die Kommission ersichtlich – bisher standardmässig bei Vorlagen zu Schlussabrechnungen enthalten war:

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden alle genannten Innenaufträge in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2020 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert. Die Innenaufträge sind geschlossen.

Aufgrund einer Nachfrage aus der Kommission wurde geklärt, dass die Ziffer sachlich gar nicht sinnvoll ist. Denn sogenannte Innenaufträge als Teil des Internen Kontrollsystems müssen laut der Direktion zum Zeitpunkt des Landratsbeschlusses bereits geschlossen sein. Künftig wird die Ziffer deshalb nicht mehr eingefügt.

Entsprechend beschloss die Kommission stillschweigend, die Ziffer 2 ersatzlos zu streichen.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

11.11.2020 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend 9 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2019 – Juni 2020

vom Datum wird von der LKA eingesetzt!

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD:

- 1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend die Werterhaltung der Kantonsstrassen und den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen 2014-2017 (Landratsvorlage Nr. 2013/271 vom 13.08.2013, Landratsbeschluss Nr. 2013/1573 vom 14.11.2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 152'000'000.00
Gesamtkosten	CHF 143'851'445.64
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -8'148'554.36

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umfahrung Sissach und Umfahrung Sissach Flankierende Massnahmen (Landratsvorlagen: Nr. 79 vom 27.04.1987, Nr. 180 vom 09.07.1990, Nr. 124 vom 18.5.2004, Landratsbeschlüsse: Nr. 77 vom 16.09.1987, Nr. 2696 vom 13.05.1991, Nr. 887 vom 25.11.2004)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 333'682'766.00
Gesamtkosten	CHF 345'953'913.90
Beträge Dritter	CHF 191'987'940.65
Mehrkosten	CHF 12'271'147.90

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Einmietung 1. Rechenzentrum der kantonalen Verwaltung (LRV Nr. 2016/316 vom 01.12.2016, LRB Nr. 2016/1123 vom 15.12.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF 2'134'000.00
Gesamtkosten	CHF 1'906'024.50
Beträge Dritter	CHF 0.00
Minderkosten	CHF -227'975.50

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

BKSD:

- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung der Beteiligung am EZP CSEM MuttENZ, Verpflichtungskredit für die Jahre 2014-2018 und CSEM Drittmittelquote 2016-2018 (LRV 2012/217 vom 14. August 2012; LRB 2013/1443 vom 19. September 2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	15'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	15'000'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiterführung des Projekts BerufsWegBereitung (BWB) ab 2014 bis 2018 (LRV 2013/265 vom 9. Juli 2013; LRB 2013/1593 vom 28. November 2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	5'218'000.00
Gesamtkosten	CHF	2'893'833.38
Beträge Dritter	CHF	1'649'665.00
Minderkosten	CHF	-2'324'166.62

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

VGD:

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2016 bis 2018 (LRV 2015/356 vom 22.09.2015, LRB 2015/386 vom 03.12.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	16'392'000.00
Gesamtkosten	CHF	16'392'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

LKA:

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL - zur ganzheitlichen und nachhaltigen Umsetzung der E-Government-Aktivitäten im Kanton Basel-Landschaft (LRV Nr. 2015/237 vom 09.06.2015, LRB Nr. 2015/1113 vom 24.09.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	242'000.00
Gesamtkosten	CHF	165'605.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-76'395.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.8 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt E-Gov BL – nächste Schritte – Paket I (LRV Nr. 2016/288 vom 27.09.2016; LRB Nr. 2016/1122 vom 15.12.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	862'000.00
Gesamtkosten	CHF	533'485.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-328'515.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

1.9 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Weiter-führung der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz in den Jahren 2015-2018 (LRV Nr. 2014/116 vom 08.04.2014, LRB Nr. 2014/2142 vom 18.06.2014 und LRV Nr. 2016/246 vom 23.08.2016, LRB Nr. 2016/0915 vom 20.10.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'637'368.00
Gesamtkosten	CHF	1'494'313.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-143'055.00
Materieller Erfüllungsgrad in %		100 %

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: